



Regionalverband Südlicher Oberrhein

Planen. Beraten. Entwickeln.

Haushaltsplan 2018

Inhaltsübersicht

	Seite
Haushaltssatzung.....	3
Vorbericht.....	5
Gesamtergebnishaushalt.....	18
Gesamtfinanzhaushalt.....	21
<u>Teilhaushalt 1</u>	
Teilergebnishaushalt Verwaltung und Planung.....	24
Teilfinanzhaushalt Verwaltung und Planung.....	26
Teilergebnishaushalt Produkt 11100000 Steuerung.....	28
Teilergebnishaushalt Produkt 51100000 Regionalplanung, -entwicklung, -forschung.....	29
Investitionen.....	32
<u>Teilhaushalt 2</u>	
Teilergebnishaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft.....	33
Teilfinanzhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft.....	34
Teilergebnishaushalt Produkt 61100000 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen.....	35
Teilergebnishaushalt Produkt 61200000 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft.....	36
Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt.....	37
Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt.....	38
Anlage Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018.....	39
Anlage Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität.....	40
Anlage Entwicklung der Rücklage aus kameraler Sicht – nachrichtlich.....	40
Anlage Schuldenübersicht.....	40

Haushaltssatzung des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 42 des Landesplanungsgesetzes in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 31 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 103) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. 698), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 100) hat die Verbandsversammlung am 25. Januar 2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.514.558
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.578.350
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-63.792
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-63.792

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.514.558
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-1.568.350
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-53.792
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-25.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-25.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-78.792
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-78.792

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 EUR.

§ 3 Weitere Bestimmungen

Die Verbandsumlage nach § 43 Abs. 2 des Landesplanungsgesetzes wird auf einen Hebesatz von 0,07 von Hundert der vorläufigen Steuerkraftsummen (Stand: 06.06.2017) der Stadt Freiburg und der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen und des Ortenaukreises festgesetzt.

Sie beträgt folglich 1.222.658 Euro.

Die Umlage ist in vierteljährlichen Raten jeweils zum Quartalsbeginn zu entrichten.

Freiburg i. Br., den 25.01.2018

Otto Neideck
Verbandsvorsitzender

Dr. Dieter Karlin
Verbandsdirektor

Vorbericht

Der Haushalt stellt das in Zahlen ausgedrückte Arbeitsprogramm des Regionalverbands Südlicher Oberrhein dar. Wesentliche Aufgabenschwerpunkte, Ziele und Strategien die im Jahr 2018 verfolgt werden sowie zu erwartende Erträge und Aufwendungen werden nachstehend kurz erläutert.

1. Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen

Die Verbandsversammlung hat am 18.07.2013 (DS VVS 04/13) die Erarbeitung eines Offenlage-Entwurfs zur Teilfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein, Kapitel 4.2.1 "Windenergie" beschlossen, um Raum für eine raumverträgliche Windenergienutzung in der Region zu eröffnen. Auf Beschluss des Planungsausschusses vom 13.11.2014 fand zwischen dem 15.12.2014 und dem 31.03.2015 die erste Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hierfür statt.

Nachdem weitergehende Informationen – z.B. bezüglich der kommunalen Planungsabsichten oder der Landschaftsschutzgebietskulissen – erst ab 2016 zur Verfügung standen konnte der Planungsausschuss erst am 06.07.2017 die Ergebnisse des ersten Beteiligungsverfahrens beraten und den 2. Offenlage-Entwurf zum Kapitel 4.2.1 "Windenergie" mit Ergänzung der Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege im Regionsteil Schwarzwald (Kapitel 3.2) feststellen und die Durchführung des 2. Beteiligungsverfahrens beschließen (DS PIA 10/17). Eine Behandlung der Ergebnisse des zweiten Offenlage- und Beteiligungsverfahrens in den Verbandsgremien wird voraussichtlich in der Verbandsversammlung am 25.01.2018 erfolgen. Im Haushaltsjahr 2018 sind keine gesonderten Sachausgaben in Bezug auf die Teilfortschreibung Kapitel 4.2.1 „Windenergie“ eingeplant.

2. Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans

Die Verbandsversammlung hat am 04.12.2003 (DS VVS 21/03) entsprechend der gesetzlich definierten Pflichtaufgabe des Regionalverbands die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans als eigenständiges Planwerk beschlossen. Der Teil „Raumanalyse“ (Bestandsaufnahme und Bewertung des Ist-Zustands der Umweltschutzgüter) wurde vorlaufend als Daten- und Abwägungsgrundlage für die Gesamtfortschreibung des Regionalplans bearbeitet. Dieser Teil des Landschaftsrahmenplans nahm als ergänzende zweckdienliche Unterlage am förmlichen Offenlage- und Beteiligungsverfahren zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans teil.

Im Zuge der Offenlage- und Beteiligungsverfahren zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans wurde von verschiedener Seite ein baldiger Abschluss der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans angemahnt. Die Verbandsgremien haben in ihren Abwägungsbeschlüssen diesbezüglich bekräftigt, dass zeitnah nach Abschluss der Gesamtfortschreibung des Regionalplans eine vollständige Entwurfsfassung zur Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans unter Einschluss der noch ausstehenden Teile erarbeitet und die gesetzlich vorgesehenen Verfahrensschritte durchgeführt werden.

Dementsprechend ist geplant, 2018 mit der Bearbeitung der noch ausstehenden Teile der Gesamtfassung des Landschaftsrahmenplans fortzufahren. Dies umfasst in erster Linie die Erarbeitung eines Ziel- und Handlungskonzepts sowie die Zusammenführung der einzelnen Teile zu einer Gesamtfassung in Text- und Kartenform. Der Landschaftsrahmenplan wird als nicht rechtsverbindlicher Fachplan im Benehmen mit der höheren Naturschutzbehörde aufgestellt. Er durchläuft nach Offenlagebeschluss durch die Verbandsversammlung ein förmliches Offenlage- und Beteiligungsverfahren analog zum Regionalplan, das mit einem Feststellungsbeschluss der Endfassung des Plans durch die Verbandsversammlung (keine Satzung) abgeschlossen wird. Aus heutiger Sicht erscheint bei unverzüglicher Aufnahme der Arbeiten im Jahr 2018 und konzentriertem Einsatz der vorhandenen Personalressourcen ein Offenlagebeschluss 2020 möglich.

Entsprechend des bislang bei der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans praktizierten Vorgehens – sowie der Handhabung in der Mehrzahl der Regionen in Baden-Württemberg – soll die Bearbeitung der ausstehenden Teile im Wesentlichen durch die Verbandsverwaltung selbst erfolgen. Flankierend dazu wird bei besonderen fachspezifischen Fragestellungen ein Bedarf an externen inhaltlichen Beiträgen gesehen. Vor diesem Hintergrund werden hierfür Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 Euro in den Haushaltsplan 2018 eingestellt.

3. Raumbedeutsame Kulturdenkmale in der Region Südlicher Oberrhein

Dem Beispiel zahlreicher anderer Regionen in Baden-Württemberg folgend, beteiligt sich der Regionalverband Südlicher Oberrhein zusammen mit dem Regionalverband Hochrhein-Bodensee an einem Kooperationsprojekt mit dem Landesamt für Denkmalpflege, das die Erfassung und Dokumentation raumbedeutsamer Kulturdenkmale auf regionaler Ebene zum Ziel hat. Hierzu zählen flächenhafte oder besonders raumprägende Objekte mit besonderem Denkmalwert wie Burganlagen, markante Einzelhöfe, historische Industrie- und Verkehrsanlagen oder auch kulturhistorisch bedeutsame Landschaftsteile wie Terrassenweinberge oder Allmendweiden des Schwarzwalds.

Die Ergebnisse des Projekts sollen allgemeinverständlich und plakativ in gedruckter und ggf. auch in digitaler Form veröffentlicht werden. Hauptadressaten sind neben Fachöffentlichkeit und den Fach- und Genehmigungsbehörden die kommunalen Planungsträger.

Die inhaltliche Bearbeitung erfolgt durch das Landesamt für Denkmalpflege bzw. von ihm beauftragte Fachgutachter. In der Zuständigkeit des Regionalverbands liegt demgegenüber die Erstellung der Publikation. Die inhaltliche Bearbeitung des Projekts hat im zweiten Halbjahr 2017 begonnen und soll bis Ende 2018 abgeschlossen werden. Es ist vorgesehen, die Ergebnisse des Projekts in den Verbandsmitgliedern vorzustellen.

Vom Regionalverband sind ausschließlich die Kosten für die Erstellung der Publikation (Druck, ggf. Layout) zu tragen. Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 12.000 € sind im Haushalt eingestellt.

4. Regionalbedeutsame Verkehrsinfrastrukturen

4.1 Aus- und Neubau der Rheintalbahn zwischen Offenburg und Basel

Die Kernforderungen zu dem von der Region geforderten menschen- und umweltgerechten Aus- und Neubau der Rheintalbahn sind politisch entschieden und haben durch die Aufnahme in den Bedarfsplan des Bundesschienenwegeausbaugesetzes Rechtsverbindlichkeit erlangt. Um die Umsetzung der Beschlüsse des Projektbeirats konstruktiv und kritisch zu begleiten ist der Regionalverband Südlicher Oberrhein weiterhin in den im regelmäßigen Turnus tagenden „Regionalen Begleitgremien (RBG)“ vertreten. Darüber hinaus ist der Regionalverband auch in dem für den Streckenabschnitt 7 „Offenburg – Kenzingen“ neu eingerichteten Arbeitskreis Ökologie einschließlich Unterarbeitsgruppen vertreten.

Von den für das Jahr 2017 angekündigten Planfeststellungsverfahren hat auf Grund diverser Verzögerungen nur im Planfeststellungsabschnitt 8.1 „Riegel – March“ die Offenlage der Planfeststellungsunterlagen stattgefunden. Der Erörterungstermin hierzu ist im ersten Quartal 2018 vorgesehen.

Für den Planfeststellungsabschnitt 8.2 „Güterumfahrung Freiburg“ und 8.4 „Bürgertrasse“ wird eine Offenlage der Planfeststellungsunterlagen voraussichtlich nicht im Jahr 2018 erfolgen. Für den Planfeststellungsabschnitt 8.3 „Bürgertrasse“ ist ein Termin im 2. Halbjahr 2018 für die Offenlage vorgesehen. Hierzu wird der Regionalverband eine Stellungnahme abgeben.

In der Planungsausschusssitzung am 28.04.2016 (DS PIA 08/16) hat der Regionalverband Südlicher Oberrhein seine prinzipielle Bereitschaft bekundet, bei überörtlich bedeutsamen Problemstellungen in einzelnen Planfeststellungsabschnitten betroffene Kommunen durch Beauftragung externer Gutachter zu unterstützen. Für entsprechende gutachterliche Bewertungen werden im Haushaltsjahr 2018 Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 Euro in den Haushalt eingestellt.

4.2 Nachhaltige Mobilität in der Region

Bestehende Mobilitätskonzepte befassen sich häufig ausschließlich mit sektoralen Problemstellungen oder Lösungsansätzen. Intermodale oder integrierte Ansätze, die das Mobilitätsangebot einer Region in seiner Gesamtheit thematisieren sind bislang Mangelware. Im Rahmen der Klausurtagung am 25. und 26. Oktober 2016 wurde die Verbandsgeschäftsstelle gebeten, sich dem Thema eines integrierten bzw. ganzheitlichen Mobilitätskonzeptes anzunehmen und die ersten Überlegungen weiter zu konkretisieren. Vor diesem Hintergrund befasst sich der Regionalverband Südlicher Oberrhein seit geraumer Zeit mit regionalen Verkehrsmodellen. Ein Verkehrsmodell für die gesamte Region Südlicher Oberrhein würde eine hinreichende Datengrundlage für ein ganzheitliches Mobilitätskonzept bereitstellen und auch die Möglichkeit bieten, Bedarfe an regionalbedeutsamen Infrastrukturvorhaben und Maßnahmen nachhaltiger Mobilität zu ermitteln bzw. zu priorisieren. Eine weitere Konkretisierung des Vorhabens soll gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein, der Handwerkskammer Freiburg, Landkreisen und Kommunen der Region erfolgen.

Einen Baustein eines nachhaltigen Mobilitätskonzeptes stellt die Planung von Radschnellwegen als ein neues Infrastrukturelement dar.

4.3 Radschnellwegekonzept

Am 18.05.2017 hat der Planungsausschuss die Vergabe von vier Machbarkeitsstudien für Radschnellwege auf den Korridoren

- Freiburg – Gundelfingen – Denzlingen – Emmendingen/Waldkirch,
- Freiburg – Umkirch/March,
- Offenburg – Gengenbach und
- Offenburg – Friesenheim – Lahr

an zwei unterschiedliche Bietergemeinschaften beschlossen (DS PIA 07/17). Die Erstellung der Machbarkeitsstudien wird vom Land Baden-Württemberg mit 80 Prozent gefördert. Mit den Zuwendungsbescheiden vom 26.04.2017 erhielt der Regionalverband Südlicher Oberrhein landesweit als erste Institution die Förderzusagen des Landes.

Der Regionalverband Südlicher Oberrhein begleitet die Erstellung der Machbarkeitsstudien fachlich. Die von der Planung berührten Gemeinden und Landkreise der Region sind über Sitzungen in den Steuerungsgruppen in den Erarbeitungsprozess eingebunden.

Ziel der Machbarkeitsstudien soll insbesondere die Entwicklung umsetzungsfähiger Varianten mit detaillierten Trassenbeschreibungen einschließlich Querungen und Kreuzungen mit anderen Infrastrukturen sowie die städtebauliche, gestalterische und verkehrliche Einbindung sein. Die Ergebnisse der vier Machbarkeitsstudien sollen am 26. April 2018 in öffentlicher Planungsausschusssitzung vorgestellt werden.

Die Machbarkeitsstudien kosten in Summe 166.713 €. Ende 2017 werden voraussichtlich Rechnungen in Höhe von 83.439 € vorliegen. Für das Haushaltsjahr 2018 bedeutet dies noch ausstehende Aufwendungen von rund 83.300 €. Dem stehen Zuwendungen des Landes in Höhe von 66.600 € gegenüber. Beide Haushaltsansätze wurden getrennt voneinander im Haushalt eingeplant.

5. Energiewende auf der Ebene der Region Südlicher Oberrhein

Verein Klima Partner Oberrhein

Der Regionalverband Südlicher Oberrhein ist Gründungsmitglied des Vereins "Strategische Partner – Klimaschutz am Oberrhein e.V." (kurz Klimapartner Oberrhein) und mit der Verbandsspitze in den Gremien des Vereins vertreten.

5.1 KEFF

Der Verein Klimapartner Oberrhein ist Trägerorganisation der Kompetenzstelle Energieeffizienz Südlicher Oberrhein (kurz: KEFF). Die "KEFF-Region" Südlicher Oberrhein ist identisch mit dem Gebiet des Regionalverbandes. Die KEFF sind eine Initiative des Landes Baden-Württemberg: Jede der zwölf Planungsregionen unterhält eine eigene KEFF. Das Projekt wird durch das Land Baden-Württemberg sowie den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) gefördert. Das Projekt ist auf sieben Jahre angelegt. Die KEFF unterstützen vor allem kleine und mittlere Unternehmen aus Industrie, Gewerbe, Handwerk und Dienstleistung dabei, Energieeffizienzpotenziale zu erkennen um diese gezielt anzugehen. Kern der KEFF-Leistungen ist der KEFF-Check, die kostenlose Erstanalyse der Betriebe vor Ort im Rahmen eines circa zweistündigen Initialgesprächs bzw. Betriebsrundgangs. Nach dem KEFF-Check erfolgt die neutrale Vermittlung der KMU an spezialisierte Energieeffizienzberater, die die Unternehmen in die Umsetzung begleiten. Die KEFF wirkt dementsprechend als Katalysator bzw. Marktbereiter für

Energieberatungen. Die Klimapartner Oberrhein halten für dieses Projekt vier Vollzeitstellen vor: zwei Wirtschaftsingenieure, eine Marketing-Spezialistin sowie eine Projektassistenz. Die KEFF wird 2018 ihre Position und Bekanntheit in der Region weiter ausbauen und möglichst viele Vermittlungsfälle hervorrufen (Zielindikator dafür ist 100 Fälle/Jahr).

5.2 innoEFF

Mit dem Innovations- und Effizienzcluster innoEFF treiben die Klimapartner Oberrhein die Innovationstätigkeiten von Unternehmen und Wissenschaft im Bereich Energie- und Effizienztechnologien in der Region voran. Ziel des Clusters ist die Überführung von neuen Technologien und innovativen Ansätzen in marktfähige Produkte und Dienstleistungen, die vor allem die Energieeffizienz von Industrie und Gewerbe steigern. Den Anbietern von Effizienztechnologien und -produkten wird so auch der Zugang zu potentiellen Kunden erleichtert. Durch eine enge Anknüpfung an Hochschulen und Forschungseinrichtungen bietet innoEFF zudem Zugang zu Experten und aktuellen Trends aus Wissenschaft und Forschung. Die Klimapartner Oberrhein halten für dieses Projekt zwei Vollzeitstellen vor, die dem Management des Clusters dienen. Das innoEFF nimmt wichtige Funktionen als Intermediär im Projekt Vernetzte Industrie wahr (s.u.).

5.3 EFRE-Projekt Vernetzte Industrie

„Vernetzte Industrie“ ist ein EFRE-gefördertes Leuchtturmprojekt, das die energetische Optimierung und Modernisierung der Infrastruktur in ausgewählten Industriearealen und Betrieben verfolgt. Ziel ist es, moderne Geräte und Anlagen über digitale Schnittstellen so miteinander zu vernetzen, dass Energieeinsparpotentiale identifiziert und realisiert werden können. Dafür soll das Projekt neue Technologien und Dienstleistungen von innovativen Anbietern in die Anwendung bringen und die Erkenntnisse aus deren Pilotbetrieb verbreiten. Dafür stehen knapp sechs Mio. € an Investitions- und Forschungsmitteln zur Verfügung. Das Projekt ist aus dem RegioWIN-Prozess entstanden, den der RVSO intensiv unterstützt, begleitet und mitgesteuert hat. 2018 wird ein Großteil der Investitionen in moderne Anlagen, Geräte und digitale Anwendungen getätigt.

Für die organisatorische Unterstützung der weiteren Projektarbeit des Vereins Klima Partner Oberrhein werden im Haushalt 2018 insgesamt 10.000 € bereitgestellt.

6. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

6.1 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit / Trinationale Metropolregion Oberrhein

Die Initiative der Regionalverbände aus dem Jahr 2005 zum Aufbau einer Trinationalen Metropolregion Oberrhein wird mittlerweile von einer Vielzahl von Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik unterstützt. Zuletzt zeigte jedoch nur noch die Säule Wissenschaft (hier insbesondere die Hochschulverbände EUCOR und TriRhenaTech) ein durchgängig hohes Aktivitätsniveau.

Der Regionalverband Südlicher Oberrhein engagiert sich weiterhin in verschiedenen Arbeitsgruppen (z. B. AG Raumordnung der Oberrheinkonferenz sowie der Kommission Raumordnung und Verkehr des Oberrheinrates) und Projekten (z. B. GeoRhena). Hierbei setzt er sich insbesondere für eine kohärente Raumentwicklung und die Einbeziehung aller Teilräume in das Konzept der Trinationalen Metropolregion Oberrhein ein.

6.2 Initiativkreis metropolitane Grenzregionen (IMeG)

Der Regionalverband Südlicher Oberrhein ist gemeinsam mit Rheinland-Pfalz, dem Saarland, der Region Aachen sowie den Regionalverbänden Bodensee-Oberschwaben, Hochrhein-Bodensee und Mittlerer Oberrhein Partner des Initiativkreises metropolitaner Grenzregionen.

Am 09.03.2016 hat die Ministerkonferenz für Raumordnung die neuen „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“ beschlossen. Darin sind erstmals die metropolitanen Grenzregionen aufgeführt und anerkannt. In den Handlungsstrategien werden bereits an verschiedenen Punkten Aktionsmöglichkeiten für metropolitane Grenzräume aufgezeigt, die vom IMeG unterstützt werden. Beispiele hierfür sind:

- grenzüberschreitenden Planungsansätzen und Abstimmungsverfahren mehr Aufmerksamkeit schenken,
- verstärkte Zusammenarbeit des Initiativkreises Europäische Metropolregionen in Deutschland mit dem IMeG und Partnerregionen jenseits der Grenzen,
- Erhöhung der Präsenz der Metropolregionen auf europäischer und internationaler Ebene,
- Verbesserung der Voraussetzungen für grenzüberschreitende Regionalplanung,
- Intensivierung grenzüberschreitender Raubeobachtung,
- Zentrale-Orte-System als Rückgrat der Raumordnung stärken,
- großräumige Freiraumverbundsysteme über die Grenzen hinweg schaffen.

Ein weiterer Ausgangspunkt für zukünftige IMeG-Aktivitäten ist das vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur initiierte MORO (Modellvorhaben der Raumordnung) „Raubeobachtung Deutschland und angrenzende Regionen“. Dieses wird Anfang 2018 abgeschlossen.

Im Haushalt werden für den IMeG 7.000 Euro zur Verfügung gestellt.

6.3 INTERREG-Programm Oberrhein

Mit dem INTERREG-Programm Oberrhein besteht ein wirkungsvolles Förderinstrument, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auszubauen und zur konkreten Umsetzung der Ziele der Trinationalen Metropolregion Oberrhein beizutragen.

Der Regionalverband Südlicher Oberrhein ist Vertreter der Städte und Gemeinden in der Region in den zugehörigen Gremien (Arbeitsgruppe und Begleitausschuss sowie Lenkungsausschuss für Kleinprojekte; Evaluierungsausschuss für den Kleinprojektfonds im Eurodistrict Region Freiburg / Centre et Sud Alsace). Dort setzt er sich für einen effizienten Mitteleinsatz, die Kohärenz der Maßnahmen untereinander sowie für die nachhaltige Weiterentwicklung der Trinationalen Metropolregion Oberrhein ein.

Ob und in welchem Rahmen eine Beteiligung des Regionalverbands Südlicher Oberrhein an einem vom INTERREG-Programm Oberrhein geförderten Projekt in der Förderperiode 2014–2020 stattfinden kann, ist derzeit nicht absehbar.

6.4 INTERREG-Projekt „SmartVillages“

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Planungsausschuss, wird der Regionalverband Südlicher Oberrhein gemeinsam mit 14 europäischen Partnern im Dezember 2017 einen Projektantrag im Alpenraumprogramm (INTERREG V B) einreichen. Aufbauend auf den Erfahrungen in großen Städten („Smart City“) sollen in dem Projekt „SmartVillages“ kleine Gemeinden im ländlichen Raum – nach erfolgreichem Breitbandausbau – die Möglichkeiten der Digitalisierung aktiv zu ihrem Vorteil nutzen. Problemstellungen der Gemeinden und die Potenziale der Digitalisierung sollen zu innovativen „smarten“ Lösungen zusammengeführt werden. Geleitet wird das Projekt durch die Universität Maribor und die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB), die auch die bereits erfolgreich abgeschlossenen INTERREG-Projekte ACCESS (2008 – 2011) und PUSEMOR (2005 – 2007) betreut hat. Die Projektlaufzeit beginnt im April 2018 und endet im März 2021. Das Vorhaben ist mit insgesamt 2,2 Mio. € veranschlagt. Die EU trägt ca. 85% der Kosten. Der Kofinanzierungsanteil des Regionalverbands kann durch Personaleinsatz geleistet werden, sodass keine projektbezogenen Haushaltsmittel eingestellt werden müssen.

6.5 EVTZ „Rhein-Alpen-Korridor“

An der rund 1.300 Kilometer langen Achse zwischen Rotterdam und Genua leben ca. 70 Millionen Menschen in einigen der wirtschaftsstärksten Regionen Europas. Der Ausbau der Schieneninfrastruktur ist für die Entwicklung der Regionen von entscheidender Bedeutung. Vor diesem Hintergrund wurde am 24.04.2015 in Mannheim die "Interregionale Allianz für den Rhein-Alpen Korridor" als Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) gegründet. Der Regionalverband Südlicher Oberrhein ist Gründungsmitglied und in den Gremien vertreten. Derzeit arbeitet der EVTZ an drei konkreten Projekten:

6.5.1 ERFLS

Das Projekt ERFLS zielt darauf ab, ein innovatives europäisches Schienengüterverkehrsnetz im kombinierten Schienengüterverkehr auf dem Rhein-Alpen-Korridor zu etablieren. ERFLS ist Teil eines globalen Projekts. Durch die Einführung von Güterzügen, die in einem festgelegten Fahrplan mehrere Haltepunkte an so genannten "Smart-Hubs" ansteuern, sollen interkontinentale sowie regionale Güterverkehrsströme optimiert werden. ERFLS wird von der Europäischen Union im Rahmen der Fazilität "Connecting Europe" kofinanziert. Die Projektlaufzeit erstreckt sich von Dezember 2015 bis- November 2018.

6.5.2 Raise-IT

Das Vorhaben "RAISE IT (Rhine-Alpine Interregional Seamless and Integrated Travel Chain) beschäftigt sich prioritär mit Verknüpfungen von Städten innerhalb transeuropäischer Netze (TEN-T). Im Wesentlichen geht es darum, im Rahmen eines mehrschichtigen Verfahrens die korridorweite Erreichbarkeit durch einen integrierten Taktfahrplan an den wichtigsten TEN-T-Knoten im Hochgeschwindigkeitsverkehr zu erhöhen. Das Projekt wird von der Europäischen Union im Rahmen des EU-Förderprogramms „Connecting Europe Facility (CEF)“ kofinanziert. Die Projektlaufzeit erstreckt sich von Januar 2017 bis Dezember 2019.

6.5.3 Vital Nodes

Das Projekt befasst sich mit dem Aufbau eines nachhaltigen Expertennetzwerks, das im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung und einer multimodalen Verkehrsinfrastruktur Empfehlungen für die städtischen Knotenpunkte entlang der TEN-T-Korridore liefert. Im Fokus sind insbesondere multi- und intermodale Wegeketten zwischen dem Fern- und dem Nahverkehr in der Güterverkehrslogistik. Das Projekt wird durch das EU-Förderprogramm Horizon 2020 kofinanziert.

6.5.4 Listen to the Corridor

Das Projekt „Listen to the Corridor“ lässt sich thematisch dem Bereich des Schienenverkehrslärms zuordnen. Die Idee des Projektes besteht darin, den Fortschritt bei der Umrüstung der Güterwagen von lauten auf leise Bremsen anhand von stationären und mobilen Lärmmessstationen zu überwachen. Ziel ist es, das Bewusstsein für die laufende Lärminderung in der Bevölkerung zu wecken und die Akzeptanz bei den betroffenen Menschen durch Kommunikationskampagnen zu erhöhen. „Listen to the Corridor“ soll voraussichtlich im Frühjahr 2018 für ein Förderprogramm der Europäischen Union (LIFE oder CEF) angemeldet werden. Der Regionalverband Südlicher Oberrhein plant als aktiver Projektpartner teilzunehmen. Für die Kofinanzierung des Projektantrages werden voraussichtlich rund 2.000 Euro im Haushaltsjahr 2018 anfallen.

Der Mitgliedsbeitrag des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein im EVTZ Rhein-Alpen-Korridor von 7.000 Euro ist im Haushaltsplan 2018 eingestellt.

6.6 AG Raumordnung der Oberrheinkonferenz, Projekt „GIS Kompetenzzentrum auf Geoportalbasis“

Um den Anforderungen der Akteure der Oberrheinkonferenz hinsichtlich einer kohärenten Aufbereitung des raumbezogener Themen im Oberrheingebiet Rechnung zu tragen, wurden im Rahmen des Gemeinschaftsprojekt „GISOR“ eine Vielzahl von grenzüberschreitenden thematischen Geodaten und Datenbanken erstellt und fortgeschrieben. Aufgrund der technischen Infrastruktur war es bislang jedoch nicht möglich, diese Daten schnell aus dem Internet herunterzuladen. Es konnten lediglich statische Karten im PDF-Format erstellt werden.

Nachdem die Förderung des „GISOR“-Projektes ausgelaufen war, wurde die Arbeitsgruppe Raumordnung der Oberrheinkonferenz und der mit diesem Thema befasste Expertenausschuss mit der Errichtung eines „GIS-Kompetenzzentrums auf Geoportalbasis“ beauftragt, das im Rahmen des INTERREG -V-Programms Oberrhein unter dem neuen Projektnamen „GeoRhena“ finanziert wird.

Ziel von „GeoRhena“ ist, aufbauend auf dem Datenbestand aus dem Projekt „GISOR“ allen Akteuren einen vereinfachten Zugang zu harmonisierten Daten für das grenzüberschreitende Gebiet und eine dynamische Kartengenerierung zu ermöglichen. Außerdem soll eine Unterstützung bei der Erstellung grenzüberschreitender Karten unter Verwendung innovativer Funktionalitäten des Geoportals angeboten werden.

Der Regionalverband Südlicher Oberrhein beteiligt sich an der auf drei Jahren (2016 bis 2018) angelegten Finanzierung mit jeweils 400 €

7. Geodaten für die räumliche Planung

Die Regionalverbände erhalten auf der Grundlage einer Generalvereinbarung jährlich aktualisierte Geobasisdaten der Landesvermessungsverwaltung. Die Kosten belaufen sich für den Regionalverband Südlicher Oberrhein auf rund 5.300 €

Außerdem hat der Regionalverband Südlicher Oberrhein als Mitglied des WIBAS-Verbands (Informationssystem Wasser, Immissionsschutz, Boden, Abfall, Arbeitsschutz) des Landes kostenfreien Zugriff auf die Fachdaten der Landesverwaltung und deren angegliederte Behörden.

Das Land Baden-Württemberg betreibt unter Mitwirkung der Regierungspräsidien und der zwölf Regionalverbände das Geoportal Raumordnung (www.geoportal-raumordnung-bw.de). Die laufenden Kosten seitens der Regionalverbände betragen jeweils ca. 1.300 Euro pro Jahr. Für eine geplante Überarbeitung des Portals wurden 5.000 € im Haushaltsplan vorgesehen. Mit dem Geoportal Raumordnung erfüllen die Regionalverbände die Vorgaben durch die sogenannte INSPIRE-Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft.

8. Innere Verwaltung und Organisation

Anmietung und Möblierung zusätzlicher Büro- und Nebenflächen

Die Anmietung zusätzlicher Büroflächen im 3. Obergeschoss der Geschäftsstelle des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein verzögert sich aufgrund noch nicht abgeschlossener Umbaumaßnahmen voraussichtlich bis Februar 2018. Im Anschluss daran soll ein im Erdgeschoss frei werdender Büroraum als Registratur genutzt werden. Für die Beschaffung der entsprechenden Ausstattung mit speziellen Regalen sowie die Neubeschaffung weiteren Mobiliars im 3. Obergeschoss (Garderobe, Fensterplissees etc.) sind im Haushalt 25.000 € eingestellt.

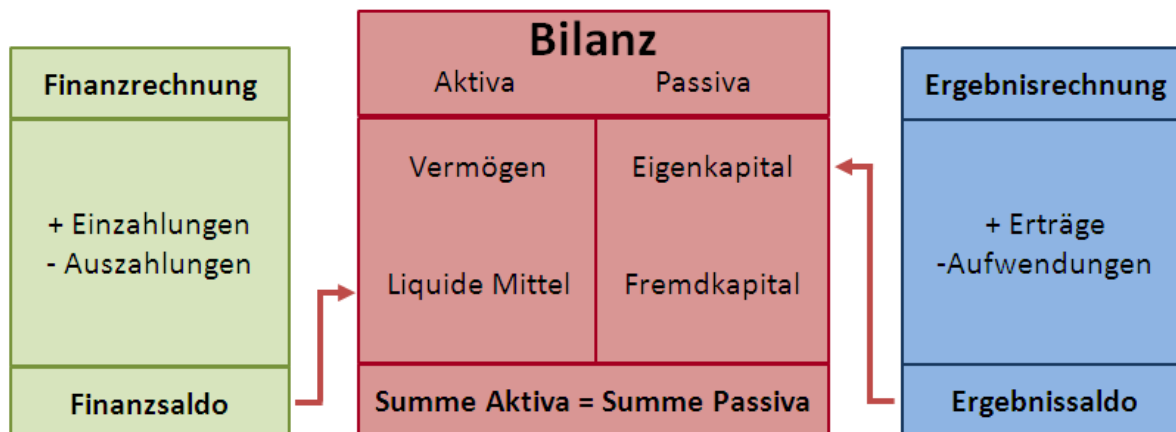
9. Haushaltsplan 2018

9.1 Doppik als neue Darstellungsform des Haushaltsplans

Die Regionalverbände haben analog den Kommunen ihr Haushalts- und Rechnungswesens spätestens ab dem 01.01.2020 nach dem neuen Haushaltsrecht zu führen. Der Regionalverband Südlicher Oberrhein führt die Doppik nach entsprechender Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 10.12.2015 (DS VVS 07/15) zum 01.01.2018 ein. Die Vorarbeiten und Schulungen verlaufen bislang planmäßig. Die nach Abschluss des Projekts anfallenden Systemmigrationskosten in Höhe von 3.000 € sind im Haushalt veranschlagt. Weitere Schulungen für die noch ausstehenden Themen „Bilanz (Vermögensrechnung)“ sowie „doppischer Jahresabschluss“ sind 2018 ebenfalls eingeplant.

9.2 Drei-Komponenten-System

Die kommunale Doppik beruht auf dem Drei-Komponenten-System:



Von diesen drei Komponenten werden die Finanzrechnung und die Ergebnisrechnung im Haushaltsplan abgebildet. Diese werden tiefer gegliedert in sogenannte Teilhaushalte und wie bisher ergänzt um den Stellenplan und weitere Anlagen.

Im Ergebnishaushalt werden die laufenden Erträge und Aufwendungen dargestellt, insbesondere auch die Aufwendungen für Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (Ressourcenverbrauch). Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt, insbesondere für Geschäftsvorfälle, die keine Erträge bzw. Aufwendungen sind. Das sind Investitionen und ihre Finanzierung und die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, also Kreditaufnahme und Tilgung (Zahlungsströme).

9.3 Systematik des Haushaltsplans

Der doppelte Haushalt ist grundsätzlich in Teilhaushalte zu gliedern. In der Verbandsversammlung am 10.12.2015 wurde beschlossen, einen Haushalt mit zwei Teilhaushalten nach der örtlichen Organisation zu bilden. Eine Reduzierung auf lediglich einen Gesamthaushalt ohne Untergliederung in Teilhaushalte ist rechtlich leider nicht möglich.

Die bisherige kamerale Haushaltsstruktur nach der VwV Gliederung und Gruppierung wird durch den Produktplan Baden-Württemberg und den Kontenrahmen IMK II/2 abgelöst. Im Projektjahr 2017 wurde die weitere Gliederung der Teilhaushalte in Produktbereiche und Produktgruppen festgelegt. Dabei wurde die Maxime eines „schlanken Haushaltsplans“ angestrebt.

Teilhaushalt 1: Verwaltung und Planung

Produktbereich 11	Innere Verwaltung
Produktgruppe 1110	Steuerung
Produktbereich 51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe 5110	Räumliche Planung und Entwicklung

Teilhaushalt 2: Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktbereich 61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen
Produktgruppe 6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 6130	Abwicklung Vorjahre

9.4 Eckdaten des Haushaltsplans

Die Umstellung von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) lässt einen Vergleich zu den Vorjahren nur bedingt zu.

Der Ergebnishaushalt im NKHR beinhaltet die Erfolgsgrößen Aufwand und Ertrag. Die Differenz dieser beiden Größen bildet das Ergebnis, das ein Gewinn oder ein Verlust sein kann. Zur Darstellung des Ressourcenverbrauchs enthält der Ergebnishaushalt auch die nicht kassenwirksamen Abschreibungen und Rückstellungen als Aufwendungen.

In der kommunalen Doppik gibt es anders als in der früheren kameralen Buchungslogik keine Zuführungen zum Verwaltungs- oder Vermögenshaushalt sowie Rücklagenentnahmen bzw. -zuführungen. Vergleichbares Zahlenmaterial erhält man wie folgt:

2017 (Ausgaben) Kameralistik

Verwaltungshaushalt	1.481.000 €
zzgl. Investitionen (VmH)	35.000 €
abzgl. Zuführung VmH	0 €
	1.516.000 €

2018 (Aufwand) Doppik

Ergebnishaushalt	1.578.350 €
abzgl. Abschreibungen	-10.000 €
zzgl. Investitionen	25.000 €
	1.593.350 €

9.5 Ergebnishaushalt

Die geplanten ordentlichen Erträge des Ergebnishaushalts belaufen sich auf 1.514.558 €, die ordentlichen Aufwendungen auf 1.578.350 €. Mithin weist der Ergebnishaushalt einen Verlust von 63.792 € aus. Planmäßige Abschreibungen sind in Höhe von 10.000 € vorgesehen.

9.5.1 Erträge**9.5.1.1 Zuschuss des Landes gemäß § 43 Abs. 1 LplG**

Die Verbandsversammlung hat im Rahmen ihrer Haushaltsberatungen mit Beschlussfassung vom 08.12.2016 (DS VVS 12/16) die Landesregierung aufgefordert, die Messgrößen für den Landeszuschuss gemäß § 43 Abs. 1 LplG um mindestens 20 % zu erhöhen. Erfreulicherweise schlägt die Landesregierung im Rahmen des

Haushaltsbegleitgesetzentwurfs 2018/2019 eine Erhöhung des Landeszuschusses an die Regionalverbände vor.

Im Falle des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein wirkt sich die avisierte Anpassung der Messzahlen wie folgt aus:

Landeszuschuss 2017				Landeszuschuss 2018			
qkm-Fläche	4.062,12	á 17,90 €	72.712 €	qkm-Fläche	4.062,12	á 20,80 €	84.492 €
Einwohner	1.059.238	á 0,11 €	116.521 €	Einwohner	1.072.739	á 0,13 €	139.456 €
Gesamt:			189.233 €	Gesamt:			223.948 €

Der Landeszuschuss erhöht sich im Falle des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein um 34.715 € oder 18,35 % und nähert sich damit der am 08.12.2016 von der Verbandsversammlung aufgestellten Erhöhungsforderung.

9.5.1.2 Regionalverbandsumlage

Eine Beibehaltung des bisherigen konstanten Umlagebesatzes von 0,078 v.H. hätte eingedenk gestiegener Steuerkraftsummen eine Erhöhung der Verbandsumlage gegenüber dem Vorjahr um 87.337 € zur Folge. Der vorliegende Haushaltsplanentwurf sieht vor, diese Mehreinnahmen nicht einzukalkulieren, sondern den Umlagehebesatz auf 0,07 v.H. abzusenken und damit die Umlage gegenüber dem Vorjahr de facto um -52.395 € zu reduzieren. Dies ist unter anderem durch die Mehreinnahmen von 34.715 € beim Landeszuschuss (siehe Ziff. 8.6.1.1) und einer Verrechnung mit dem zum Jahresende gebildeten Basiskapital (-63.792 €) Ende 2018 möglich.

Die Regionalverbandsumlage wurde nach dem Verhältnis der jeweiligen vorläufigen Steuerkraftsummen zum Stand 06.06.2017 wie folgt ermittelt:

Land/Stadtkreis	Umlagebetrag		Veränderung gegenüber Vorjahr +/-
	2017	2018	
	€		
Breisgau-Hochschwarzwald	283.763	266.875	-16.888 (-5,95%)
Emmendingen	173.920	173.462	-458 (-0,26%)
Freiburg i. Br.	344.207	327.764	-16.443 (-4,78%)
Ortenaukreis	473.163	454.557	-18.606 (-3,93%)
Region gesamt	1.275.053	1.222.658	-52.395 (-4,11%)

Die Regionalverbandsumlage pro Einwohner (Stand 30.06.2016 = 1.072.739) in der Region beträgt damit 1,14 € (Vorjahr 1,21 €). Von den Regionalverbänden in Baden-Württemberg weist lediglich der länderübergreifende Regionalverband Donau-Iller einen niedrigeren Wert aus.

9.5.2 Aufwendungen

9.5.2.1 Personalausgaben

Die Personalausgaben im Haushaltsjahr 2018 betragen 1.150.550 € und gehen im Vergleich zum Vorjahr (1.153.100 €) um 2.550 € zurück. Die Reduzierung ist im Wesentlichen auf eine fünfmonatige Elternzeit des stellvertretenden Verbandsdirektors zurückzuführen. Dadurch werden Mehrausgaben in Höhe von 4.500 € für Versorgungsaufwendungen sowie Kostensteigerungen bei den Beschäftigten, resultierend aus einer geplanten Besoldungserhöhung für Beamte ab 01.06.2018 um 2,675 % bzw. einer zu erwartenden Tarifierhöhung ab 01.03.2018 um 2,5 % bei den Angestellten, kompensiert.

9.5.2.2 Abschreibungen

Im Haushaltsplan 2018 des Verbandshaushalts wurden erstmals Planansätze für Abschreibungen für Anlagevermögen (AfA) für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens (über 1.000 €) veranschlagt. Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG – bis 1000 €) werden entsprechend § 46 Abs. 2 Satz 2 GemHVO im Jahr der Anschaffung direkt als ordentlicher Aufwand ausgewiesen. Die Abschreibungen wurden entsprechend den hierfür ermittelten Werten, ergänzt um die Zugänge in 2017 und 2018, mit rund 10.000 € ausgewiesen.

9.5.3 Doppischer Haushaltsausgleich

Die bisherige allgemeine Rücklage des kameraleen Haushalts hatte zum 01.01.2017 einen Stand in Höhe von 253.196,21 €. Die geplante Rücklagenentnahme im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 50.547 € wird voraussichtlich nicht erforderlich. Vielmehr ist mit einer Zuführung in der Größenordnung von ca. 17.000 € zu rechnen, so dass sich die allgemeine Rücklage am 31.12.2017 auf ca. 270.000 € aufsummiert.

Die Funktion der kameraleen allgemeinen Rücklage ist allerdings nicht mehr vergleichbar mit der Ergebnissrücklage im doppelten Haushalt. Die allgemeine kamerale Rücklage geht in der Eröffnungsbilanz im Eigenkapital als Basiskapital auf. Nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Freiburg kann im Falle der Regionalverbände ausnahmsweise eine deklaratorische Fehlbetragsverrechnung auf das erst mit der Eröffnungsbilanz zur Verfügung stehende Basiskapital erfolgen. Diese Vorgehensweise verdeutlicht, dass dem entstandenen Verlust im Ergebnishaushalt in Höhe von -63.792 € eine Deckung über das Basiskapital gegenübersteht. Die geplante Basiskapitalverrechnung erfolgt zum Jahresende 2018.

Im Finanzhaushalt ist der Saldo negativ. Der Finanzierungsmittelbedarf (resultierend aus Investitionen) wird aus der vorhandenen Liquiditätsreserve geleistet. Eine Kreditaufnahme ist nicht erforderlich.

Gesamtergebnishaushalt

Ifd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2016	2017	2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	0,00	0	1.513.258
		31310000 Sonstige allg. Zuweisungen Land	0,00	0	224.000
		31410000 Zuweisungen lfd. Zwecke Land	0,00	0	66.600
		31820000 Regionalverbandsumlage	0,00	0	1.222.658
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	100
		34210000 Erträge aus Verkauf	0,00	0	100
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	1.000
		34880000 Erstatt. öffentlicher/privater Bereich	0,00	0	1.000
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	200
		36170000 Zinsertrag von Kreditinstituten	0,00	0	200
11	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	1.514.558
12	-	Personalaufwendungen	0,00	0	1.061.550-
		40110000 Dienstaufwendungen Beamte	0,00	0	167.800-
		40120000 Dienstaufwendungen tarifl. Beschäftigte	0,00	0	643.000-
		40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	0,00	0	61.900-
		40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	0,00	0	61.900-
		40320000 Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	0,00	0	120.800-
		40410001 Beihilfen Beamte	0,00	0	6.000-
		40410002 Beihilfen für tariflich Beschäftigte	0,00	0	150-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	89.000-
		41110000 Aufwendungen Versorgungsempfänger	0,00	0	89.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	277.500-
		42110000 Unterhalt Grundst. und bauliche Anlagen	0,00	0	3.000-
		42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	0	12.000-
		42220000 Erwerb von geringwertigen Verm.Gegenst.	0,00	0	3.000-
		42310000 Mieten und Pachten	0,00	0	45.800-
		42410000 Bewirtsch. Grundstücke und bauliche Anl.	0,00	0	23.000-
		42510000 Haltung von Fahrzeugen	0,00	0	2.800-

Ifd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2016	2017	2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		42610000 Aus- und Fortbildung	0,00	0	5.000-
		42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	0,00	0	3.000-
		42710001 Repräsentationen, Veranstaltungen	0,00	0	7.000-
		42710002 Herstellung von Informationsmaterial	0,00	0	18.000-
		42710003 Aufwendungen für EDV	0,00	0	22.400-
		42910000 Aufw. f.sonst. Sach-u. Dienststg.	0,00	0	10.300-
		42910001 Gutachten, Untersuchungen	0,00	0	121.800-
		42910002 INTERREG- Beteiligungen	0,00	0	400-
15	-	Abschreibungen	0,00	0	10.000-
		47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	0	10.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	140.300-
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	0,00	0	1.800-
		44210000 Aufw. f. ehrenamtliche Tätigkeit	0,00	0	48.000-
		44220000 Verfügungsmittel	0,00	0	900-
		44290000 Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine	0,00	0	11.700-
		44310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	0	23.700-
		44310001 Bürobedarf	0,00	0	7.000-
		44310002 Bücher, Zeitschriften	0,00	0	7.000-
		44310003 Post- und Fernmeldegebühren	0,00	0	8.000-
		44310004 Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	0	8.500-
		44310005 Dienstreisen	0,00	0	8.500-
		44310006 Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	0	8.000-
		44310007 Sonst. Geschäftsaufwendungen	0,00	0	1.700-
		44410000 Versicherungen, Schadensfälle	0,00	0	5.500-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	1.578.350-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0,00	0	63.792-
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0,00	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	0,00	0	63.792-
		nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen			
34		Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0	63.792-

Ifd. Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016 EUR 1	Ansatz 2017 EUR 2	Ansatz 2018 EUR 3
	82031000 EK- Fehlbetragsverrechnung ordentliches E	0,00	0	63.792-

Gesamtfinanzhaushalt

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
			2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	1.513.258	0
		61310000 Sonstige allg. Zuweisungen Land	0,00	0	224.000	0
		61410000 Zuweisungen lfd. Zwecke Land	0,00	0	66.600	0
		61820000 Regionalverbandsumlage	0,00	0	1.222.658	0
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	100	0
		64210000 Erträge aus Verkauf	0,00	0	100	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	1.000	0
		64880000 Erstatt. öffentlicher/privater Bereich	0,00	0	1.000	0
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0	200	0
		66170000 Zinsertrag von Kreditinstituten	0,00	0	200	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	1.514.558	0
10	-	Personalauszahlungen	0,00	0	1.061.550-	0
		70110000 Dienstaufwendungen Beamte	0,00	0	167.800-	0
		70120000 Dienstaufwendungen tarifl. Beschäftigte	0,00	0	643.000-	0
		70210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	0,00	0	61.900-	0
		70220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	0,00	0	61.900-	0
		70320000 Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	0,00	0	120.800-	0
		70410001 Beihilfen Beamte	0,00	0	6.000-	0
		70410002 Beihilfen für tariflich Beschäftigte	0,00	0	150-	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	89.000-	0
		71110000 Aufwendungen Versorgungsempfänger	0,00	0	89.000-	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	277.500-	0
		72110000 Unterhalt Grundst. und bauliche Anlagen	0,00	0	3.000-	0
		72210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	0	12.000-	0
		72220000 Erwerb von geringwertigen Verm.Gegenst.	0,00	0	3.000-	0
		72310000 Mieten und Pachten	0,00	0	45.800-	0
		72410000 Bewirtsch. Grundstücke und bauliche Anl.	0,00	0	23.000-	0
		72510000 Haltung von Fahrzeugen	0,00	0	2.800-	0
		72610000 Aus- und Fortbildung	0,00	0	5.000-	0

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
			2016	2017	2018	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
		72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	0,00	0	3.000-	0
		72710001 Repräsentationen, Veranstaltungen	0,00	0	7.000-	0
		72710002 Herstellung von Informationsmaterial	0,00	0	18.000-	0
		72710003 Aufwendungen für EDV	0,00	0	22.400-	0
		72910000 Aufw. f.sonst. Sach-u. Dienstlsg.	0,00	0	10.300-	0
		72910001 Gutachten, Untersuchungen	0,00	0	121.800-	0
		72910002 INTERREG-Beteiligungen	0,00	0	400-	0
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	0	140.300-	0
		74110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	0,00	0	1.800-	0
		74210000 Aufw. f. ehrenamtliche Tätigkeit	0,00	0	48.000-	0
		74220000 Verfügungsmittel	0,00	0	900-	0
		74290000 Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine	0,00	0	11.700-	0
		74310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	0	23.700-	0
		74310001 Bürobedarf	0,00	0	7.000-	0
		74310002 Bücher, Zeitschriften	0,00	0	7.000-	0
		74310003 Post- und Fernmeldegebühren	0,00	0	8.000-	0
		74310004 Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	0	8.500-	0
		74310005 Dienstreisen	0,00	0	8.500-	0
		74310006 Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	0	8.000-	0
		74310007 Sonst. Geschäftsaufwendungen	0,00	0	1.700-	0
		74410000 Versicherungen, Schadensfälle	0,00	0	5.500-	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	1.568.350-	0
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	0,00	0	53.792-	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	25.000-	0
		78312000 Erw. bewegl. Verm.g. oberhalb der Wertgrenze	0,00	0	25.000-	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	25.000-	0
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	25.000-	0
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	0	78.792-	0

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
			2016	2017	2018	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	0,00	0	78.792-	0
		nachrichtlich				

THH1

Verwaltung und Planung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2016 EUR 1	2017 EUR 2	2018 EUR 3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	100
		34210000 Erträge aus Verkauf	0,00	0	100
7	+	Kostenerstattungen und Umlagen	0,00	0	1.000
		34880000 Erstatt. öffentlicher/privater Bereich	0,00	0	1.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	1.100
12	-	Personalaufwendungen	0,00	0	1.061.550-
		40110000 Dienstaufwendungen Beamte	0,00	0	167.800-
		40120000 Dienstaufwendungen tarifl. Beschäftigte	0,00	0	643.000-
		40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	0,00	0	61.900-
		40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	0,00	0	61.900-
		40320000 Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	0,00	0	120.800-
		40410001 Beihilfen Beamte	0,00	0	6.000-
		40410002 Beihilfen für tariflich Beschäftigte	0,00	0	150-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	89.000-
		41110000 Aufwendungen Versorgungsempfänger	0,00	0	89.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	277.500-
		42110000 Unterhalt Grundst. und bauliche Anlagen	0,00	0	3.000-
		42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	0	12.000-
		42220000 Erwerb von geringwertigen Verm.Gegenst.	0,00	0	3.000-
		42310000 Mieten und Pachten	0,00	0	45.800-
		42410000 Bewirtsch. Grundstücke und bauliche Anl.	0,00	0	23.000-
		42510000 Haltung von Fahrzeugen	0,00	0	2.800-
		42610000 Aus- und Fortbildung	0,00	0	5.000-
		42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	0,00	0	3.000-
		42710001 Repräsentationen, Veranstaltungen	0,00	0	7.000-
		42710002 Herstellung von Informationsmaterial	0,00	0	18.000-
		42710003 Aufwendungen für EDV	0,00	0	22.400-
		42910000 Aufw. f.sonst. Sach-u. Dienstlsg.	0,00	0	10.300-
		42910001 Gutachten, Untersuchungen	0,00	0	121.800-
		42910002 INTERREG-Beteiligungen	0,00	0	400-
15	-	Abschreibungen	0,00	0	10.000-

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2016	2017	2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	0	10.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	140.300-
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	0,00	0	1.800-
		44210000 Aufw. f. ehrenamtliche Tätigkeit	0,00	0	48.000-
		44220000 Verfügungsmittel	0,00	0	900-
		44290000 Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine	0,00	0	11.700-
		44310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	0	23.700-
		44310001 Bürobedarf	0,00	0	7.000-
		44310002 Bücher, Zeitschriften	0,00	0	7.000-
		44310003 Post- und Fernmeldegebühren	0,00	0	8.000-
		44310004 Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	0	8.500-
		44310005 Dienstreisen	0,00	0	8.500-
		44310006 Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	0	8.000-
		44310007 Sonst. Geschäftsaufwendungen	0,00	0	1.700-
		44410000 Versicherungen, Schadensfälle	0,00	0	5.500-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	1.578.350-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0,00	0	1.577.250-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	298.500
		38110000 Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	298.500
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	298.500-
		48110000 Aufw. a. int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	298.500-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	0	1.577.250-

THH1

Verwaltung und Planung

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
			2016	2017	2018	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	0,00	0	1.100	0
		64210000 Erträge aus Verkauf	0,00	0	100	0
		64880000 Erstatt. öffentlicher/privater Bereich	0,00	0	1.000	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	1.568.350-	0
		70110000 Dienstaufwendungen Beamte	0,00	0	167.800-	0
		70120000 Dienstaufwendungen tarifl. Beschäftigte	0,00	0	643.000-	0
		70210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	0,00	0	61.900-	0
		70220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	0,00	0	61.900-	0
		70320000 Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	0,00	0	120.800-	0
		70410001 Beihilfen Beamte	0,00	0	6.000-	0
		70410002 Beihilfen für tariflich Beschäftigte	0,00	0	150-	0
		71110000 Aufwendungen Versorgungsempfänger	0,00	0	89.000-	0
		72110000 Unterhalt Grundst. und bauliche Anlagen	0,00	0	3.000-	0
		72210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	0	12.000-	0
		72220000 Erwerb von geringwertigen Verm.Gegenst.	0,00	0	3.000-	0
		72310000 Mieten und Pachten	0,00	0	45.800-	0
		72410000 Bewirtsch. Grundstücke und bauliche Anl.	0,00	0	23.000-	0
		72510000 Haltung von Fahrzeugen	0,00	0	2.800-	0
		72610000 Aus- und Fortbildung	0,00	0	5.000-	0
		72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	0,00	0	3.000-	0
		72710001 Repräsentationen, Veranstaltungen	0,00	0	7.000-	0
		72710002 Herstellung von Informationsmaterial	0,00	0	18.000-	0
		72710003 Aufwendungen für EDV	0,00	0	22.400-	0
		72910000 Aufw. f.sonst. Sach-u. Dienstlsg.	0,00	0	10.300-	0
		72910001 Gutachten, Untersuchungen	0,00	0	121.800-	0
		72910002 INTERREG-Beteiligungen	0,00	0	400-	0
		74110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	0,00	0	1.800-	0
		74210000 Aufw. f. ehrenamtliche Tätigkeit	0,00	0	48.000-	0
		74220000 Verfügungsmittel	0,00	0	900-	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
		2016	2017	2018	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
	74290000 Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine	0,00	0	11.700-	0
	74310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	0	23.700-	0
	74310001 Bürobedarf	0,00	0	7.000-	0
	74310002 Bücher, Zeitschriften	0,00	0	7.000-	0
	74310003 Post- und Fernmeldegebühren	0,00	0	8.000-	0
	74310004 Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	0	8.500-	0
	74310005 Dienstreisen	0,00	0	8.500-	0
	74310006 Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	0	8.000-	0
	74310007 Sonst. Geschäftsaufwendungen	0,00	0	1.700-	0
	74410000 Versicherungen, Schadensfälle	0,00	0	5.500-	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	1.567.250-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	25.000-	0
	78312000 Erw. bewegl. Verm.g. oberhalb der Wertgrenze	0,00	0	25.000-	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	25.000-	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	25.000-	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	0	1.592.250-	0

11100000

Steuerung

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0
12	-	Personalaufwendungen	0,00	0	144.000-
		40110000 Dienstaufwendungen Beamte	0,00	0	103.100-
		40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	0,00	0	37.900-
		40410001 Beihilfen Beamte	0,00	0	3.000-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	89.000-
		41110000 Aufwendungen Versorgungsempfänger	0,00	0	89.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	4.400-
		42310000 Mieten und Pachten	0,00	0	1.400-
		42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	0,00	0	3.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	72.800-
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	0,00	0	200-
		44210000 Aufw. f. ehrenamtliche Tätigkeit	0,00	0	48.000-
		44220000 Verfügungsmittel	0,00	0	900-
		44310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	0	23.700-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	310.200-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0,00	0	310.200-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	298.500
		38110000 Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	298.500
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	298.500
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	0	11.700-

Erläuterungen**Aufwendungen für Verbandsversammlung, Verbandsvorsitzenden und Verbandsdirektor.****Personalaufwendungen**

Bezüge und Versorgungsleistungen des Verbandsdirektors

144.000 €**Versorgungsaufwendungen**

41110000 Versorgung für zwei ehemalige Verbandsdirektoren

89.000 €**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

42710000 Repräsentation, Ehrungen

3.000 €**Sonstige ordentliche Aufwendungen**

44310000 Öffentliche Bekanntmachungen Tagesordnungen

2.400 €

Auslagen Referenten

500 €

Geschäftsführungskosten der Fraktionen

9.000 €

Fraktionskostenzuschüsse

11.800 €**Gesamt:****23.700 €**

51100000

Regionalplanung, -entwickl., -forschung

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	100
		34210000 Erträge aus Verkauf	0,00	0	100
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	1.000
		34880000 Erstatt. öffentlicher/privater Bereich	0,00	0	1.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	1.100
12	-	Personalaufwendungen	0,00	0	917.550-
		40110000 Dienstaufwendungen Beamte	0,00	0	64.700-
		40120000 Dienstaufwendungen tarifl. Beschäftigte	0,00	0	643.000-
		40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	0,00	0	24.000-
		40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigte	0,00	0	61.900-
		40320000 Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	0,00	0	120.800-
		40410001 Beihilfen Beamte	0,00	0	3.000-
		40410002 Beihilfen für tariflich Beschäftigte	0,00	0	150-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	273.100-
		42110000 Unterhalt Grundst. und bauliche Anlagen	0,00	0	3.000-
		42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	0	12.000-
		42220000 Erwerb von geringwertigen Verm.Gegenst.	0,00	0	3.000-
		42310000 Mieten und Pachten	0,00	0	44.400-
		42410000 Bewirtsch. Grundstücke und bauliche Anl.	0,00	0	23.000-
		42510000 Haltung von Fahrzeugen	0,00	0	2.800-
		42610000 Aus- und Fortbildung	0,00	0	5.000-
		42710001 Repräsentationen, Veranstaltungen	0,00	0	7.000-
		42710002 Herstellung von Informationsmaterial	0,00	0	18.000-
		42710003 Aufwendungen für EDV	0,00	0	22.400-
		42910000 Aufw. f.sonst. Sach-u. Dienstlsg.	0,00	0	10.300-
		42910001 Gutachten, Untersuchungen	0,00	0	121.800-
		42910002 INTERREG-Beteiligungen	0,00	0	400-
15	-	Abschreibungen	0,00	0	10.000-
		47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	0	10.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	67.500-
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	0,00	0	1.600-

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen		Ergebnis 2016		Ansatz 2017		Ansatz 2018	
		Ertrags- und Aufwandsarten		EUR		EUR		EUR	
				1		2		3	
		44290000	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine	0,00		0		11.700-	
		44310001	Bürobedarf	0,00		0		7.000-	
		44310002	Bücher, Zeitschriften	0,00		0		7.000-	
		44310003	Post- und Fernmeldegebühren	0,00		0		8.000-	
		44310004	Öffentliche Bekanntmachungen	0,00		0		8.500-	
		44310005	Dienstreisen	0,00		0		8.500-	
		44310006	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	0,00		0		8.000-	
		44310007	Sonst. Geschäftsaufwendungen	0,00		0		1.700-	
		44410000	Versicherungen, Schadensfälle	0,00		0		5.500-	
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen		0,00		0		1.268.150-	
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		0,00		0		1.267.050-	
21	+	Erträge aus internen Leistungen		0,00		0		0	
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen		0,00		0		298.500-	
		48110000	Aufw. a. int. Leistungsbeziehungen	0,00		0		298.500-	
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis		0,00		0		298.500-	
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss		0,00		0		1.565.550-	

Erläuterungen

In der Produktgruppe „5110 Räumliche Planung und Entwicklung“ werden alle Erträge und Aufwendungen für die Fachbereiche Verwaltung, Planung und Geoinformation abgebildet.

Personalaufwendungen

Bezüge und Gehälter der Bereiche Verwaltung, Planung und Geoinformation (einschließlich Gehaltserhöhungen kalkuliert 2,5% ab 01.03.2018 bzw. Besoldungserhöhung von 2,675% ab 01.06.2018)

917.550 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

42210000 *Unterhaltung des beweglichen Vermögens*
- Service- und Wartungsverträge für Drucker
- Allgemeine Reparaturen
Gesamt:

10.000 €
2.000 €
12.000 €

42410000 *Bewirtschaftung Grundstücke u. bauliche Anlagen*
Energieverbrauch, Gebäudereinigung, Abfallbes.

23.000 €

42710002 *Herstellung von Informationsmaterial*
- Publikation „Machbarkeitsstudie Radschnellwege“
- Publikation „Raumbedeutsame Kulturdenkmale“
- Sonstiges
Gesamt:

5.000 €
12.000 €
1.000 €
18.000 €

42910000 *Aufwendungen f. sonstige Sach- u. Dienstleistungen*
- Generalvereinbarung Geobasisdatenbezug
- Umlage AG Regionalverbände an VRS
- Personalkostenabrechnung durch KVBW
- Sonstiges
Gesamt:

5.300 €
1.050 €
3.300 €
650 €
10.300 €

42910001	<i>Gutachten, Untersuchungen</i>	
	- Fortschreibung Landschaftsrahmenplan	10.000 €
	- Magistrale für Europa	1.500 €
	- Verein Klima Partner Oberrhein	10.000 €
	- IMeG	7.000 €
	- Gutachterliche Bewertungen Rheintalbahn	10.000 €
	- Machbarkeitsstudie Radschnellwege (Abschluss)	<u>83.300 €</u>
	Gesamt:	121.800 €
42910002	<i>INTERREG Beteiligungen</i>	
	„GeoRhena“	400 €
Abschreibungen		
47000000	<i>Afa auf Betriebs- und Geschäftsausstattung,</i>	10.000 €
	Verrechnete Abschreibungen von	
	Einrichtungsgegenständen des Anlagevermögens	
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
44290000	<i>Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine</i>	
	- TRAS	80 €
	- RegioGesellschaft	550 €
	- Kommunaler Arbeitgeberverband	580 €
	- Naturpark Südschwarzwald	600 €
	- Naturpark Schwarzwald Mitte/Süd	890 €
	- AGEG	2.000 €
	- EVTZ „Nord-Süd-Transversale“	<u>7.000 €</u>
	Gesamt:	11.700 €

THH1 Verwaltung und Planung
 51 Räumliche Planung und Entwicklung
 5110 Räumliche Planung und Entwicklung

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächtig. übertragung aus 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.- EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
75110000000: Betriebs- und Geschäftsausstattung												
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0,00	0	25.000-	0	0	0	0	0
	78312000 Erw.bew.VG o. WG	0	0	0	0,00	0	25.000-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	25.000-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	25.000-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	25.000-	0	0	0	0	0

Erläuterung zu 75110000000:

Hierbei handelt es sich um einen pauschal veranschlagten Haushaltsansatz für den Erwerb neuer Betriebs- und Geschäftsausstattung (Registratormöbel, Garderobe, Fensterplissees etc.) im Zusammenhang mit dem Bezug von Büroräumen im 3. OG der Reichsgrafenstr. 19 in Freiburg. Durch Verzögerungen bei den Baumaßnahmen ist ein Bezug in 2017 nicht mehr möglich. Der Haushaltsansatz von 2017 für den Erwerb von beweglichen Sachen im (bislang Vermögenshaushalt) wird deshalb teilweise erneut im Haushalt 2018 eingestellt, da im Gegensatz zur kameralistischen Buchführung im neuen doppelischen System keine Haushaltsreste aus Vorjahren mehr gebildet werden können.

THH2

Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016 EUR 1	Ansatz 2017 EUR 2	Ansatz 2018 EUR 3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0	1.513.258
		31310000 Sonstige allg. Zuweisungen Land	0,00	0	224.000
		31410000 Zuweisungen lfd. Zwecke Land	0,00	0	66.600
		31820000 Regionalverbandsumlage	0,00	0	1.222.658
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	200
		36170000 Zinsertrag von Kreditinstituten	0,00	0	200
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	1.513.458
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0,00	0	1.513.458
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	0	1.513.458

THH2

Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
			2016	2017	2018	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	0,00	0	1.513.458	0
		61310000 Sonstige allg. Zuweisungen Land	0,00	0	224.000	0
		61410000 Zuweisungen lfd. Zwecke Land	0,00	0	66.600	0
		61820000 Regionalverbandsumlage	0,00	0	1.222.658	0
		66170000 Zinsertrag von Kreditinstituten	0,00	0	200	0
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	1.513.458	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	0	1.513.458	0

61100000

Steuern, allgemeine Zuweisungen/ Umlagen

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0	1.513.258
		31310000 Sonstige allg. Zuweisungen Land	0,00	0	224.000
		31410000 Zuweisungen lfd. Zwecke Land	0,00	0	66.600
		31820000 Regionalverbandsumlage	0,00	0	1.222.658
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	1.513.258
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0,00	0	1.513.258
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	0	1.513.258

Erläuterungen

In der Produktgruppe „6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen“ wird die Allgemeine Zuweisung des Landes, pauschale Zuweisungen sowie die Regionalverbandsumlage ausgewiesen.

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

31310000	<i>Sonstige Allgemeine Zuweisungen Land</i> Im Haushaltsbegleitgesetzentwurf 2018/19 ist erstmals seit der Absenkung im Jahr 1997 eine Erhöhung des Landeszuschusses vorgesehen. <u>Rechtsgrundlage: § 41 Abs. 1 LplG</u> nach Fläche: 4.062,12 qm ² á 20,80 € nach Einwohnerzahl: 1.072.739 EW á 0,13 € Gesamt:	84.492 € <u>139.456 €</u> gerundet 224.000 €
31410000	<i>Zuweisungen lfd. Zwecke Land</i> <i>Machbarkeitsstudien Radschnellwege</i>	66.600 €
31820000	<i>Regionalverbandsumlage</i> Der Umlagehebsatz beträgt 0,07 v.H. (Vorjahre 0,078 v.H.)	
	<u>Steuerkraftsumme</u>	<u>Umlage</u>
	StKr.Freiburg	327.764 €
	LKr. Breisgau-Hochschwarzwald:	266.875 €
	LKr. Emmendingen:	173.462 €
	LKr. Ortenaukreis:	<u>454.557 €</u>
	Gesamt:	1.222.658 €

61200000

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	200
		36170000 Zinsertrag von Kreditinstituten	0,00	0	200
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	200
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0,00	0	200
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	0	200

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für internen Leistungen (KoGr 48)	Kalkulatorische Kosten	Nettoreourcenbedarf /-überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
11	Innere Verwaltung	0	0	233.000-	4.400-	0	72.800-	298.500	0	0	11.700-
51	Räumliche Planung und Entwicklung	1.100	0	917.550-	273.100-	0	77.500-	0	298.500-	0	1.565.550-
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.513.258	200	0	0	0	0	0	0	0	1.513.458
6110	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	1.513.258	0	0	0	0	0	0	0	0	1.513.258
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	200	0	0	0	0	0	0	0	200
PROD_S MART	Summe	1.514.358	200	1.150.550-	277.500-	0	150.300-	298.500	298.500-	0	63.792-

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (\sum Spalten 1-3) EUR	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (\sum Spalten 1-3,5,6) EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
11	Innere Verwaltung	310.200-	0	0	310.200-	0	0	310.200-	0
51	Räumliche Planung und Entwicklung	1.257.050-	0	25.000-	1.282.050-	0	0	1.282.050-	0
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.513.458	0	0	1.513.458	0	0	1.513.458	0
6110	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	1.513.258	0	0	1.513.258	0	0	1.513.258	0
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	200	0	0	200	0	0	200	0
PROD_S MART	Summe	53.792-	0	25.000-	78.792-	0	0	78.792-	0

Anlage Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018

I. Verbandsgeschäftsstelle - ohne Sondervermögen

Teil A Beamte

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen					nachrichtlich	
		insgesamt	darunter			Stellen 2017	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06. 2017	Vermerke, Erläuterung (z. B. Aufwandsentschädigung)
			mit Zulage	Sonder-schlüssel	Leerstellen			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Verbandsdirektor/in	B4	1				1	1	
Höherer Dienst								
Gehobener Dienst	A13	1	1			1	1	
Mittlerer Dienst								
Insgesamt (A)		2				2	2	

II. Sondervermögen mit Sonderrechnung entfällt.

Teil B Beschäftigte

Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe TVöD	Zahl der Stellen					nachrichtlich	
		insgesamt				Stellen 2017	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30. Juni 2017	Vermerke, Erläuterung (z. B. Aufwandsentschädigung, KW-Vermerke)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Stellv. Verbandsdirektor	15	1				1	1	
Regionalplaner/in	14	1				1	1	
Regionalplaner/in	13	5				1	1	
GIS-Sachbearbeiter/in	11	1				1	1	
GIS-Sachbearbeiter/in	9b	1				1	1	kw-Vermerk
Chefsekretär/in	7	1				1	1	
Sachbearbeiter/in Kasse	6	0,5				0,5	0,5	
Sekretärin	5	1				1	1	
Insgesamt	11,5	11,5				11,5	11,5	
Beschäftigte insgesamt		13,5				13,5	13,5	

Teil C – nachrichtlich – Aufteilung der Stellen auf die Teilhaushalte

Alle Beamten und Beschäftigten sind dem Teilhaushalt 1 zuzuordnen.

Teil D – nachrichtlich – Ehrenbeamte sowie Beamte auf Widerruf, sonstige Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

keine

Anlage Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzhaushalt	
			2017	Haushaltsjahr 2018
			1	2
		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	206.642,51 €	206.642,51 €
2	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	100.100,00 €	100.100,00 €
3	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0,00 €	0,00 €
4	=	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	306.742,51 €	306.742,51 €
5	-	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjah-	0,00 €	0,00 €
6	+	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr	0,00 €	0,00 €
7	+	Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, - Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00 €	0,00 €
8	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO)	-36.742,51 €	-78.792 €
9	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	270.000,00 €	191.208,00 €
10	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00 €	0,00 €
11	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00 €	0,00 €
12	=	vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	270.000,00 €	191.208,00 €
13		nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		31.367 €

Anlage Entwicklung der Rücklage aus kameraler Sicht – nachrichtlich

(Überleitung der allgemeinen Rücklage zum Basiskapital)

Art	Stand der Rücklage zu Beginn des Vorjahres (01.01.2017)	Voraussichtl. Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (01.01.2018)	Verrechnung mit dem Basiskapital 2018	Voraussichtl. Stand des Basiskapitals am 31.12.2018
	€			
Allgemeine Rücklage	253.196,21	270.000 €	-63.792 €	206.200 €

Anlage Schuldenübersicht

Der Regionalverband Südlicher Oberrhein hat keine Schulden.